

An den
Vorsitzenden der ständigen Konfe-
renz der Innenminister
Herrn Senator Mäurer
Contrescarpe 22/24
28203 Bremen

Telefon: 030 / 24636 – 330
Telefax: 030 / 24636 – 140
E-Mail: fluechtlingshilfe@paritaet.org

Unser Zeichen: sne/löh

Datum: 26. November 2009

Korrektur der Altfallregelung (104a AufenthG)

Sehr geehrter Herr Senator Mäurer,

bei der Konferenz der Innenminister am 2.-4. Dezember wird erneut über die Ende des Jahres auslaufende Altfallregelung beraten. Wir möchten Sie bitten, sich bei der Innenministerkonferenz dafür einzusetzen, dass

- die Altfallregelung verlängert wird,
- für viele der Betroffenen darüber hinaus nunmehr eine endgültige Lösung gefunden wird,
- Korrekturen im Aufenthaltsrecht vorgenommen werden, die dafür sorgen, dass das Problem der „Kettenduldungen“ abgeschafft wird.

Ende des Jahres läuft die 2007 verabschiedete bundesgesetzliche Bleiberechtsregelung aus. Bisher wurden über 38.000 Personen eine Aufenthaltserlaubnis aufgrund der gesetzlichen Altfallregelung erteilt, davon allerdings ca. 31.000 nur auf Probe.

Sie wird nur verlängert, wenn die Betroffenen deutlich machen können, dass sie weitgehend unabhängig vom Bezug von Sozialleistungen leben können. Nach den bisher bekanntgewordenen Erfahrungen ist davon auszugehen, dass zwischen 15.000 bis 20.000 Personen Ende des Jahres der Verlust der Aufenthaltserlaubnis droht, da sie diese Bedingungen nicht erfüllen können. Dafür gibt es gewiss viele unterschiedliche Gründe, die aber häufig nicht von den Betroffenen zu vertreten sind. Zu nennen ist hier etwa die Wirtschafts- und Finanzkrise, die sich auch zunehmend auf dem Arbeitsmarkt auswirkt und Neueinstellungen erheblich erschwert. Es ist aber auch die Tatsache, dass den Betroffenen zuvor lange der Zugang zum Arbeitsmarkt verwehrt war und sie nunmehr häufig erst Anschlussqualifikationen erwerben müssen, um am Arbeitsmarkt Fuß fassen zu können. Schließlich ist darauf

hinzuweisen, dass das ESF Bundesprogramm zur Unterstützung der Geduldeten bei der Integration in den Arbeitsmarkt erst verspätet starten konnte und erst jetzt nach und nach seine positive Wirkung entfalten kann.

Aus all den genannten Gründen halten wir als erste Maßnahme eine Verlängerung der Bleiberechtsregelung über das Jahresende hinaus für dringend geboten, also die weitere Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis unabhängig davon, ob der Lebensunterhalt eigenständig gesichert werden kann.

Eine bloße Verlängerung der Regelung allein reicht aber nicht mehr aus. Vielmehr sollte nun für möglichst viele der Betroffenen endlich eine endgültige Regelung getroffen werden, die ihnen eine sichere Lebensplanung ermöglicht. Dies gilt insbesondere für Kinder und Jugendliche, die dann ja schon seit mindestens 8 Jahren hier in Unsicherheit leben, es gilt aber auch für Personen, die älter als 65 Jahre oder erwerbsunfähig sind. Bei diesen sind die Voraussetzungen für ein dauerhaftes Bleiberecht - nämlich die Sicherstellung des Lebensunterhalts ohne Inanspruchnahme von Sozialleistungen - absehbar nicht zu erfüllen.

Den genannten Personengruppen sollte daher nunmehr eine dauerhafte Aufenthaltserlaubnis erteilt werden, auch wenn sie die genannten Bedingungen nicht erfüllen.

So begrüßenswert es ist, wenn aufgrund der gesetzlichen Altfallregelung zahlreichen langfristig Geduldeten dann ein sicherer Aufenthaltstitel erteilt wird, so ist doch darauf hinzuweisen, dass das Problem der „Kettenduldungen“ nach wie vor existiert. Derzeit leben in Deutschland knapp 100.000 Geduldete und 60% von Ihnen leben hier auch schon länger als 6 Jahre in diesem unsicheren Status. Um hier dauerhaft Abhilfe zu schaffen, sind u. E. Korrekturen im Aufenthaltsgesetz notwendig. Denkbar wäre etwa eine „rollierende“, also nicht an einen Stichtag gebundene Altfallregelung oder eine Änderung beim § 25,5 AufenthG, die die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis auch dann vorsieht, wenn die Ausreise dem Ausländer unzumutbar ist.

Sehr geehrter Herr Senator Mäurer, zahlreiche paritätische Mitgliedsorganisationen engagieren sich konkret in der Unterstützung der Flüchtlinge und erleben dadurch unmittelbar die Sorgen und Ängste, die mit dem langfristigen Leben in einem unsicheren Status verbunden sind. Hiermit muss endlich Schluss sein! Wir bitten Sie im Interesse der Betroffenen, sich für die o.g. Forderungen einzusetzen und stehen für weitere Gespräche gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Ulrich Schneider
Hauptgeschäftsführer